

Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe
kvw-Beihilfekasse
Postfach 82 09
48044 Münster

Ermittlung der Belastungsgrenze für das Kalenderjahr (Versorgungsempfänger)¹

Beihilfeberechtigte/r: Name, Vorname	Geburtsdatum	Beihilfe-Nummer

Gesamtbezüge (brutto) des Vorjahres²	€
- (abzüglich) kinderbezogene Anteile im Familienzuschlag	€
- (abzüglich) variable Bezügebestandteile ³	€
= zu berücksichtigende Vorjahresbezüge	€

Wurden im Vorjahr und werden auch im laufenden Kalenderjahr keine Bezüge gezahlt, beträgt die Belastungsgrenze 0,00 €. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Dienstherrn ggf. bestätigen, dass Ihre Bezüge sowohl im Vorjahr als auch im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 0,00 € betragen bzw. legen mir bei einem Bezug von 0,00 € im Vorjahr und erneutem Erhalt von Bezügen im laufenden Kalenderjahr einen Nachweis über den ersten vollen Monatsbezug vor.

Falls im laufenden Kalenderjahr (z. B. bei erstmaligem Witwengeldbezug) wieder Bezüge zustehen, ist für die Ermittlung der Belastungsgrenze für dieses Jahr der erste volle Monatsbezug auf den Rest des laufenden Jahres hochzurechnen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Versorgungsdienststelle

¹ Versorgungsempfänger sind insbesondere Personen, die ein Ruhegehalt, Witwengeld, Witwergeld, Waisengeld oder einen Unterhaltsbeitrag erhalten.

² Es handelt sich um die Summe der Bezüge (z. B. Ruhegehalt, Witwengeld, Witwergeld, Waisengeld, Unterhaltsbeitrag, Sonderzahlungen wie z. B. Weihnachtsgeld) inklusive der bei der Auszahlung der Bezüge aufgrund von Ruhens- oder Regelungsvorschriften in Abzug gebrachten Beträge. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung gehören nicht zu den Gesamtbezügen.

³ Zu den variablen Bezügebestandteilen zählt bei Versorgungsempfängern z. B. ein erhaltenes Sterbegeld.